

STRAFGERICHT

# Erhellende Einblicke

Am ersten Verhandlungstag ließ Langkampfens Agrar-Obmann Georg Karrer tief in die Seele der Agrargemeinschaft blicken.



Erklärungsnot: die Angeklagten der Agrargemeinschaft Unterlangkampfen

Möglich, dass bereits ein Urteil gefällt wurde. Am 11. Dezember 2012 fand der zweite Verhandlungstag in der Causa „Staat Österreich gegen die Ausschussmitglieder der Agrargemeinschaft Unterlangkampfen“ statt, dem ersten Strafprozess, der im Zusammenhang mit der Causa prima des Landes in die Wege geleitet wurde. Der ECHO-Redaktionsschluss verhindert diesbezügliche Aktualität, nicht aber, dem ersten Teil des Gerichts-Schauspiels gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Auch, weil am ersten Verhandlungstag die Fronten derart plakativ sichtbar wurden.

Die Agrargemeinschaft Unterlangkampfen hatte sich über jegliche Verbote und Warnungen hinweggesetzt und war im Dezember 2010 hergegangen, um den Mitgliedern 40.000 Euro je Anteil – in Summe 1.360.000 Euro in Form von Darlehen ohne bestimmte Rückzahlungsverpflichtung auszusuchen. Geld, das der Gemeinde Langkampfen zusteht, da es mit dem Verkauf von Gemeindegut eingenommen wurde. Geld, das den Agrariern nicht gehörte. Damit haben sie sich des Verbrechens der Untreue zum Nachteil der Gemeinde Langkampfen verdächtig gemacht. Am 21. November 2012 mussten

sich die Angeklagten vor Richter Andreas Mair und den Schöffen rechtfertigen. Und das fiel ihnen schwer.

Dass eine Schöffin sich für befangen erklärte und entschuldigt wurde, weil ihr Gatte Obmann einer Agrargemeinschaft ist, machte gleich zu Beginn deutlich, wie weit die Geschichte reicht – eine simple Episode, die den Titel „Alles gehört uns und keiner will das wahrhaben“ tragen könnte. Von Beginn an absurd schien die Vorstellung, dass die Angeklagten, die immerhin mit mehrjährigen Haftstrafen rechnen mussten, das Gericht ehrlich anerkennen. Von Beginn an absurd schien die Vorstellung, dass sie einem Strafrichter mehr Respekt entgegenbringen würden, als den Richtern des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes oder des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes. Von Beginn an spannend aber war, dass es hier erstmals die Agrarier selbst waren, die ihren Standpunkt vertreten, ihre Rechtsansicht begründen und auch damit rechnen mussten, dass ein Urteil exekutiert wird.

Nachdem die Verteidiger der angeklagten Agrargemeinschaftsmitglieder, Albert Heiss, Bernd Oberhofer, Ewald Jenewein und Hermann Pfurtscheller – illustre Degenschwin-

ger der Plattform Agrar – ihre Sicht der Dinge ausführlich dargestellt hatten, mussten die Angeklagten Rede und Antwort stehen. Der wohlgeübte Wortfluss, den die Agrar-Juristen an den Tag gelegt hatten, versiegte abrupt.

Erhellend oder verfinstern – je nach Standpunkt – waren die Aussagen des Obmannes der Agrargemeinschaft Unterlangkampfen, Georg Karrer junior. Bitter und auch ein wenig unehrenhaft wirkte die rasch sich herauskristallisierende Taktik, dem verstorbenen Agrar-Obmann Manfred Huber die Schuld in die Schuhe zu schieben. Karrer behauptete etwa, dass Huber den Agrargemeinschaftsmitgliedern mit der Ausschüttung bzw. dem Darlehen „was Gutes tun wollte“ und stellte seinen Vorgänger als radikalen Haudrauf-Kerl dar, dessen Entscheidungen die Mitglieder des Agrarausschusses nicht hinterfragten. Dass dieser blinde Gehorsam gegenüber dem verstorbenen Obmann die Tatsache nicht verniedlichen kann, dass auch Karrer die Entscheidung mitgetragen hat, sich das Darlehen zu gewähren, war ihm scheinbar nicht bewusst.

Karrer konnte nichts dazu sagen, ob die Mitglieder die Darlehen benötigt hatten („Es wird schon für jeden Sinn gemacht haben“, „Ich gehe davon aus, dass man das Geld nötig gehabt hat“), noch, ob die entscheidende Sitzung eine Sitzung der Vollversammlung gewesen war („Es war quasi eine Vollversammlung“, „In dem Sinn war es schon eine Ausschusssitzung“). Weiter ins Stottern geriet er angesichts der Fragen des Richters, ob es nicht ungewöhnlich sei, ein Darlehen ohne Rückzahlungsverpflichtung zu gewähren, oder komisch, wenn der Darlehensnehmer selbst darüber bestimmen dürfe, ob oder wann das Darlehen zurückgezahlt werden muss. Erstaunlich war schließlich die Antwort auf die Frage des Richters, warum Karrer von Privatgutachten, welche von der Agrargemeinschaft in Auftrag gegeben und bezahlt worden waren, mehr halte, als von den Erkenntnissen der österreichischen Höchstgerichte: „Ich habe mit dem Vater und dem Großvater gesprochen. Da gibt es keine Zweifel.“

Genau das scheint der Punkt zu sein. Wenn Papa und Opa aus dem Bauch heraus und nicht ohne Eigennutz sagen „Das gehört alles uns“, können sich die Höchststrichter die Zähne ausbeißen, wenn sie fundiert und rechtskundig feststellen, dass das Gemeindegut den Gemeinden und eben nicht den Agrariern gehört. Das sind die Fronten, die an diesem Verhandlungstag deutlich wurden. Plakativer geht es nicht. **Alexandra Keller**